

Merkblatt Arbeitsstunden

1. Jedes aktive Mitglied hat die Verpflichtung zur Ableistung von fünf Arbeitsstunden je Kalenderjahr. Diese dienen der Pflege und Erhaltung der gesamten Tennisanlage und der Entlastung der Finanzen unseres Vereins.
2. Mitglieder, welche die Arbeitsleistung nicht oder nur teilweise erbringen, werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden mit € 10,00 pro Stunde im 1. Halbjahr des Folgejahres abgebucht.
3. Alle aktiven Mitglieder im Alter von 17 bis 70 Jahren sind verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten.
Für Kinder unter 17 Jahren sind die Arbeitsstunden durch die Eltern zu leisten.
Familien müssen in der Gesamtsumme 10 Arbeitsstunden leisten.
4. Befreit sind alle passiven Mitglieder.
5. Die Organisation und Überwachung der Arbeitsstunden obliegt der Vorstandschaft.
6. Die Vorstandschaft und Platzwarte sind berechtigt geleistete Arbeitsstunden zu quittieren.
7. Als Arbeitsstunden werden anerkannt:
 - Pflege und Reinigung der Platzanlage und Platzeingrenzungen
 - Pflege und Reinigung vom Pavillon, WC, Duschen und Umkleiden
 - Erhaltungsarbeiten für die Anlage und der Einrichtung
 - Arbeiten vor Platzeröffnung
 - Saisonabschluss
 - Helferdienste bei Turnieren
 - Organisation und Ausrichtung von Events
 - Kindertraining
 - Betreuung bei Kinder- und Jugendveranstaltungen
 - Mitarbeit beim Ferienprogramm der Gemeinde Hohenfels
 - Vorstandsarbeit

8. Aktuelle Infos und Termine über umfangreichere Arbeitseinsätze werden auf unserer Homepage und im Gemeindeblatt bekanntgegeben. Zudem können die Mitglieder jederzeit beim Vorstand oder bei den Platzwarten anfragen, welche Arbeiten gemacht werden können. Somit besteht über das gesamte Jahr die Möglichkeit, die Arbeitsstunden abzuleisten.
9. Zuviel geleistete Arbeitsstunden können nicht in das Folgejahr übertragen werden.
10. Die geleisteten Arbeitsstunden müssen vor Ort in den Arbeitsstunden-Nachweiszettel eingetragen und durch die Vorstandschaft oder Platzwart bestätigt werden.
11. Die quittierten Arbeitsstunden-Nachweiszettel müssen durch das Mitglied bis Ende Januar des Folgejahres bei der Vorstandschaft eingereicht werden.